

Ordentliche Hauptversammlung der BioNTech SE am 1. Juni 2022**Hinweise zum Datenschutz**

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre (Name und Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Anzahl der Aktien, Art des Aktienbesitzes) und möglicherweise auch personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter und der ADS-Inhaber in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher und auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um Namensaktien. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der virtuellen Hauptversammlung, die Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre, die Möglichkeit der Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung im Wege der elektronischen Anbindung sowie die Führung des Aktienregisters rechtlich zwingend erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 67, 118 ff. AktG sowie i.V.m. Art. 2 § 1 COVID-19-Gesetz. Soweit die Aktionäre, Aktionärsvertreter und ADS-Inhaber ihre personenbezogenen Daten nicht selbst zur Verfügung stellen, erhält die BioNTech SE diese in der Regel von der Depotbank des Aktionärs beziehungsweise vom Depository. Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus organisatorischen Gründen für die Durchführung der virtuellen Hauptversammlung erforderlich ist, ist Rechtsgrundlage dafür Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) der Datenschutz-Grundverordnung.

Die von der Gesellschaft für die Zwecke der Ausrichtung der virtuellen Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre ausschließlich nach Weisung der BioNTech SE und nur soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der Gesellschaft und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Die Gesellschaft löscht die personenbezogenen Daten der Aktionäre im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Darüber hinaus sind personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern, die ihr Stimmrecht ausüben und im Wege elektronischer Zuschaltung die virtuelle Hauptversammlung verfolgen, insbesondere über das gesetzlich vorgeschriebene Teilnehmerverzeichnis (§ 129 AktG) für andere Aktionäre, Aktionärsvertreter und ADS-Inhaber einsehbar. Dies gilt auch für Fragen, die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter gegebenenfalls vorab gestellt haben.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die betroffenen Personen das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. Zudem steht den betroffenen Personen ein

Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu. Soweit Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) der Datenschutz-Grundverordnung ist, steht den betroffenen Personen unter den gesetzlichen Voraussetzungen zudem ein Widerspruchsrecht zu. Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann der Datenschutzbeauftragte der Gesellschaft unter den unter [„https://biontech.de/de/data-privacy-policy“](https://biontech.de/de/data-privacy-policy) abrufbaren Kontaktinformationen erreicht werden.